

Beschluss-Nr.: 21/25/1

Die Vollversammlung beschließt auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 S. 1 der Satzung der IHK Halle-Dessau die Bundespolitischen Positionen der IHK Halle-Dessau 2025: „Vorrang für Investitionen – Wettbewerbsfähigkeit stärken!“ gemäß Anlage.

Halle (Saale), 20. Januar 2025

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Sascha Gläßer
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende, von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau am 20. Januar 2025 gefasste Beschluss Nr. 21/25/1 wird hiermit ausgefertigt.

Halle (Saale), 22. Januar 2025

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

gez.
Sascha Gläßer
Präsident

gez.
Prof. Dr. Thomas Brockmeier
Hauptgeschäftsführer



Vorrang für Investitionen – Wettbewerbsfähigkeit stärken!

Bundespolitische Positionen der IHK Halle-Dessau 2025

Standortpolitik



Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT
stärken!



**BUNDESPOLITISCHE POSITIONEN
DER IHK HALLE-DESSAU 2025**

VORRANG FÜR INVESTITIONEN – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN!

- 6 Arbeitsmarktpolitik 
- 8 Demografie 
- 10 Schulen und Hochschulen 
- 12 Aus- und Weiterbildung 
- 14 Infrastruktur 
- 16 Technologie 
- 18 Finanzen und Steuern 
- 20 Energiepolitik 
- 22 Umweltpolitik 
- 24 Unternehmensfreundlichkeit und -akzeptanz 
- 26 Außenwirtschaft 
- 28 Bürokratieabbau und gute Rechtsetzung 

VORRANG FÜR INVESTITIONEN – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN!

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer anhaltenden Stagnation. Wachstumsimpulse bleiben aus, das Investitionsgeschehen ist erlahmt. Hohe Kostenbelastungen am Standort Deutschland wirken sich zunehmend negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf internationalen Märkten aus – für das Exportland Deutschland eine wohlstandsgefährdende Entwicklung. Zudem belastet die Unternehmen ein sich verschärfender Fachkräftemangel, der die Aufrechterhaltung von Produktion und gewohnten Dienstleistungsniveau gefährdet.

Dabei verfügt gerade der Osten Deutschlands über vielfältige Standortvorteile wie potentielle Ansiedlungsflächen, eine hohe Industrieakzeptanz der Bevölkerung, erschwinglichen Wohnraum, hochwertigen Naturraum, attraktive kulturelle Ankerpunkte und eine familienfreundliche Daseinsvorsorge. Auch die in der Region im Vergleich zu vielen anderen Standorten bereits höhere Verfügbarkeit erneuerbarer Energien lässt sich durchaus als Standortvorteil begreifen. Es gilt, dies durch attraktive und verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu flankieren, um Ansiedlungen anzuziehen und einer Abwanderung von Fachkräften und Unternehmen entgegenzuwirken.

Denn die aktuelle Stagnation ist kein Zufall, sondern die Folge schlechter wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und einer schwindenden Leistungsbereitschaft in weiten Teilen der Gesellschaft. Fundamentale Leitprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft – Eigenverantwortung, Konsumentensouveränität, freie Preisbildung, unternehmerische Handlungsfreiheit, Innovations- und Technologieoffenheit –

wurden massiv vernachlässigt. Stattdessen wird vielfach dirigistisch in den Markt eingegriffen und großzügig, jedoch nicht zielführend umverteilt. Im Ergebnis stockt die Wirtschaft, ein merkliches Versiegen der Steuerquellen droht.

Notwendig sind nun ein Kassensturz, eine Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben und eine rasche Entlastung der Unternehmen durch eine angebotsseitige Reformagenda. Die Eckpunkte dieser Reformagenda hat die Vollversammlung der IHK Halle-Dessau in diesem Positionspapier in thematischen Kapiteln zusammengetragen, denn notwendig sind Reformschritte in vielen Bereichen.

Aber wichtig ist auch, dass diese Maßnahmen einer Leitlinie folgen: der Orientierung an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Die Politik muss sich wieder an einem ordnungspolitischen Kompass orientieren. Dieser lässt sich wie folgt umreißen:

Mehr Markt statt noch mehr Staat! Märkte sind wie Fallschirme: Ungeöffnet funktionieren sie nicht. Bei einer Staatsquote von rund 50 Prozent können sich viele dieser Fallschirme kaum entfalten. Der Begriff „Marktwirtschaft“ wird zum bloßen Etikett. Freilich kann – und muss – der Staat Wichtiges tun: für verlässliche Rahmenbedingungen und eine leistungsfähige Infrastruktur sorgen, Daseinsvorsorge leisten. Den Rest überlässt er aber am besten Bürgern und Unternehmern.

Mehr Unternehmertum statt Bürokratie! Mehr Markt bedeutet mehr Raum für unternehmerisches Handeln. Bürokratische Hemmnisse und Dirigismus

hingegen lähmen die marktwirtschaftliche Lösungssuche, was schnell in teure Sackgassen führt.

Konstanz und Verlässlichkeit der Wirtschaftspolitik! Planbarkeit und Vorhersehbarkeit sind unabdingbar für vorausschauende Investitionsentscheidungen. Unternehmen (und auch Bürger) benötigen einen stabilen und berechenbaren Rahmen, um langfristige Strategien zu entwickeln und Investitionen tätigen zu können. Erratische Wirtschaftspolitik schürt hingegen Unsicherheit und entwertet bereits getätigte Investitionen. Wenn Kurskorrekturen nötig werden, müssen diese frühzeitig und offen kommuniziert und konkretisiert werden, und es sind Übergangszeiten vorzusehen, die sich an realen Investitionszyklen orientieren.

Subsidiarität statt Zentralismus! Dezentralität ermöglicht eine bürger- und unternehmensnahe Politik; sie fördert Vielfalt und regt so Innovationen an. Zentrale Lösungen sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erst dann anzustreben, wenn dezentrale Ebenen Aufgaben nur unzureichend erfüllen können.

Durch die grundsätzliche Festlegung auf Markt, Unternehmertum und Dezentralität wird der ordnungspolitische Kompass zum Prüfstein für die praktische Wirtschaftspolitik: Wer für Maßnahmen eintritt, die vom Kurs der Sozialen Marktwirtschaft abweichen, muss dies begründen. **Nicht das Eintreten für Freiheit und Marktwirtschaft, für Wettbewerb und Subsidiarität darf unter Begründungszwang stehen, sondern das Eintreten dagegen!**

Keine „Schonfrist“ nach der Wahl am 23. Februar 2025! Die Investitions- und Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft ist derart ausgeprägt, dass wirklich jeder Impuls hilft – und sei er noch so gering. Deshalb braucht es nach der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 nicht nur eine möglichst rasche Regierungsbildung, sondern die dann gebildete Regierung hat – anders als ansonsten verbreitet üblich – keine „Schonfrist“ von 100 (einhundert) Tagen! Konkret bedeutet das:

Die neue Regierung sollte unbedingt zunächst jene Projekte der „alten“ Koalition umsetzen, die dazu geeignet waren bzw. noch sind, erste Wachstumsimpulse zu setzen. Dazu zählt beispielsweise das noch von der „Ampel“ ausverhandelte „Wachstumspaket“, welches den Unternehmen immerhin ein wenig Entlastung bringen und für den einen oder anderen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Dieses „Wachstumspaket“ war bzw. ist zwar nicht der dringend notwendige „große Wurf“, aber es wäre immerhin ein Anfang, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Keinesfalls sollte eine neue Regierung komplett „bei null“ anfangen, sondern die, wenn auch wenigen, aber immerhin doch vorhandenen wachstumsrelevanten Maßnahmen SOFORT umsetzen – dafür bedarf es jedenfalls keinesfalls eines komplett ausverhandelten neuen Koalitionsvertrages.

Es gibt keine Zeit zu verlieren – Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit steht auf dem Spiel!

ARBEITSMARKTPOLITIK

Grundsätze

Arbeitsplätze im privatwirtschaftlichen Bereich entstehen nur dann, wenn sie sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen rechnen. Um Beschäftigungschancen zu erhöhen, muss die Belastung der Arbeit durch Steuern und Abgaben verringert werden. Mindestlöhne und hohe Anspruchslöhne wie das Bürgergeld verteuern Arbeit ausgerechnet an den Einstiegsschwellen zum Arbeitsmarkt, mithin erhöhen sie grundsätzlich das Risiko zusätzlicher Arbeitslosigkeit.

Armutsvermeidung kann und sollte nicht nur über Eingriffe in die Lohnfindung erreicht werden! Gesellschaftliche Solidarität und verhältnismäßige Umverteilung sind ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Sie gleichen hohe Lohnunterschiede aus und decken besondere Bedarfe z. B. bei Familien und Kranken.

Starre Strukturen auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise beim Kündigungsschutz, sichern nur scheinbar langfristige Beschäftigung. Wenn Neueinstellungen für Unternehmer mit hohen Risiken verbunden sind, dann wird dadurch die Schaffung neuer Arbeitsplätze behindert. Umfassende Regulierungen von Zeitarbeit und Werkverträgen verringern die Offenheit des Arbeitsmarktes. Nur ein offener, flexibler Arbeitsmarkt gewährleistet eine dauerhaft hohe Beschäftigung!

Neben der grundsätzlichen Arbeitsmarktteilhabe kann auch ein steigendes Arbeitsvolumen helfen, das Erwerbspotential auszuschöpfen. Steigende Belastungen über die kalte Progression oder nominale Grenzen bei Hinzuverdienst, geringfügige Beschäftigung oder Renteneintritt müssen verringert werden.

Zudem muss die Leistungsbereitschaft in der gesamten Breite der Gesellschaft wieder gestärkt werden – auch durch eine Vorbildfunktion der Politik: Zur politischen Ehrlichkeit gehört, den Zusammenhang von Hilfsversprechen des Sozialstaats und der Leistungsbereitschaft der Leistungsfähigen offen darzulegen und nicht die Erwartungshaltung eines anstrengungslosen Wohlstands zu schüren.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Der Mindestlohn darf kein Instrument für die Erreichung sozialpolitischer Ziele sein. Die Bestimmung seiner Höhe muss der Mindestlohnkommission allein vorbehalten sein und soll sich strikt an der allgemeinen Lohnentwicklung orientieren!
- Neben dem Fördern das Fordern nicht vergessen! Auch im Bürgergeld müssen wirksame Sanktionen erfolgen. Ökonomische Anreize für Arbeit müssen gestärkt und das Lohnabstandsgebot beachtet werden!
- Einfache Arbeit bezahlbar und einträglich machen: Tarifäre und staatliche Belastungen müssen verringert werden. Zur Entlastung des Faktors Arbeit sollten die Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen abgekoppelt werden!
- Alle Potentiale heben! Anreize für Arbeitszeiterweiterungen, Nebentätigkeiten oder Erwerbstätigkeit nach dem Renteneintrittsalter helfen, die Fachkräftebasis möglichst wirksam auszuschoöpfen und die Wertschöpfung spürbar zu erhöhen. Steuern und Abgaben dürfen dem nicht im Wege stehen!
- Stopp des Stellenaufwuchses der Verwaltung zulasten der Privatwirtschaft!
- Rahmenbedingungen verbessern! Faktische Einstellungshürden senken, betriebliche Bündnisse ermöglichen, sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen beibehalten, Flexibilität über Zeitarbeit und Teilzeit weiterhin ermöglichen!
- Grundsätzlich mehr Flexibilität für den konkreten Zeitpunkt des Renteneintritts ermöglichen, gesetzliche Frühverrentungsprogramme sowie Anreize für vorzeitigen Renteneintritt oder Arbeitszeitverkürzung abschaffen!



DEMOGRAFIE

Grundsätze

Um dem Bevölkerungsrückgang und der Überalterung entgegenzuwirken, ist eine aktive Familienpolitik notwendig. Daran hat die Gesellschaft als Ganzes ein Interesse. Die massiven finanziellen Nachteile, die aufgrund unseres Steuer- und vor allem Rentensystems den Eltern bei der Gründung einer Familie entstehen, müssen abgebaut werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt für junge Erwerbstätige maßgeblich von den Möglichkeiten der Kinderbetreuung ab. Der Ausbau der Kinderbetreuung in öffentlichen und privaten Einrichtungen war und ist ein wichtiger Baustein für die Steigerung der Beschäftigungsquote insbesondere von Frauen. Eine weitere Flexibilisierung hinsichtlich Öffnungszeiten und auch frühkindliche Bildungsangebote sind notwendig, um die regionale Fachkräftebasis möglichst umfassend auszuschöpfen.

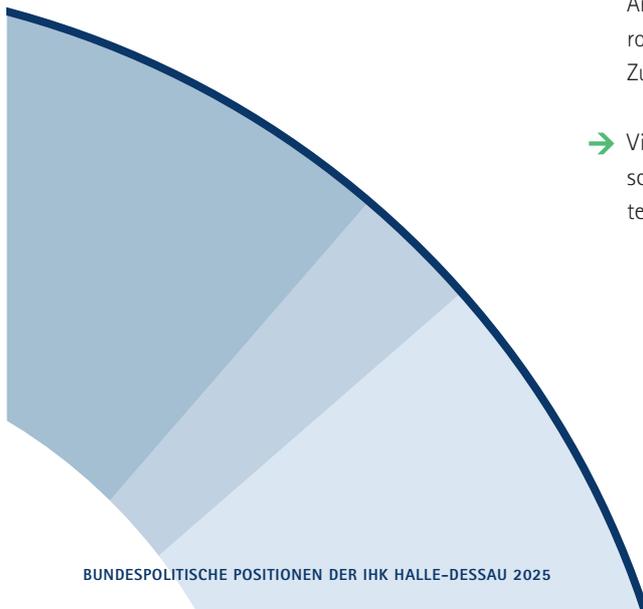
Der Wohlstand einer Gesellschaft hängt entscheidend von der Produktivität und damit maßgeblich auch vom Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen ab. Qualifizierte Zuwanderung ist dabei ein wichtiger Ansatzpunkt zur Ausweitung des Erwerbspersonpotentials, insbesondere in einer demografisch schrumpfenden Gesellschaft wie der deutschen. Die konsequente Integration von Zugewanderten in den deutschen Arbeitsmarkt ist eine wichtige Quelle zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Die Kinderzahl sollte bei der Berechnung der Rentenversicherungsansprüche bzw. der Höhe der Beitragszahlungen viel stärker berücksichtigt werden!
- Einrichtungen zur Kinderbetreuung sollten nicht nur in ausreichender Zahl und zu erschwinglichen Gebühren vorhanden sein. Die Betreuungsangebote sollten auch zeitlich so flexibel gestaltet sein, dass diese mit den Anforderungen einer modernen Arbeitswelt vereinbar sind!
- Private Betreuungsinitiativen sollten gegenüber öffentlichen Einrichtungen nicht finanziell benachteiligt werden!
- Steuerrecht: Familien- statt Ehegattensplitting bei der Einkommensteuer; familienfreundliche Beschäftigungsmodelle in Unternehmen auch steuerlich honorieren!
- Die Integration von Zuwanderern in den ersten Arbeitsmarkt sollte unterstützt und Qualifikationsanstrengungen sollten intensiviert werden. Auch die Perspektive für zunächst temporär Asylsuchende sollte eine dauerhafte Integration in den deutschen Arbeitsmarkt beinhalten.
- Förderung qualifizierter Zuwanderung: Die Möglichkeiten des überarbeiteten Fachkräfteinwanderungsgesetzes müssen besser genutzt werden. Wichtig sind serviceorientierte Ansprechpartner im In- und Ausland, einheitliche Verfahren, eine schnelle und unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen sowie Entbürokratisierung und Vereinfachung im gesamten Zuwanderungsverfahren!
- Vielfältiges Angebot für Sprachqualifizierung schaffen, um eine schnellere Integration in Unternehmen und Gesellschaft zu realisieren!



SCHULEN UND HOCHSCHULEN

Grundsätze

Für eine erfolgreiche duale Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium müssen die Grundlagen bereits in der Schule gelegt werden. Lesen, Schreiben und Rechnen sind elementare Fähigkeiten, ohne die auch das erfolgreiche Durchlaufen einer dualen Berufsausbildung nicht möglich ist. Die Träger der dualen Ausbildung müssen diese elementaren Fähigkeiten bei Auszubildenden voraussetzen können. Das Schulsystem muss diese Grundlagen allen Schülern unabhängig von Herkunft und sozialer Situation vermitteln.

Für optimale Lehr- und Lernbedingungen gibt es kein Patentrezept. Den Schulen sollten daher mehr Freiheiten – finanziell und strukturell – gewährt werden. Zugleich bedarf es aber eines einheitlichen Standards, um die Qualität und Vergleichbarkeit der erworbenen Abschlüsse bundesweit sicherzustellen. Der voranschreitende technologische Wandel führt dazu, dass auch die digitale Ausstattung der Schulen weiter verbessert werden muss.

Fach- und Methodenkompetenz sind gleichermaßen wichtig! Denn ohne Methodenkompetenz kann erworbenes Fachwissen in der Praxis nicht angewendet werden. Ohne Fachwissen wiederum gibt es nichts anzuwenden. Das gilt insbesondere für die Wissensvermittlung an Hochschulen. Mindestens so wichtig wie die Frage, WAS man lernt, ist die Frage, WIE man lernt (und lehrt ...)!

Die Unterstützung und Ermutigung in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist wichtig, damit diese in der Schule nicht „abgewählt“ werden und so eine berufliche Perspektive in Industrie, Ingenieurwesen oder technischen Bereichen verbaut wird.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Qualitätswettbewerb im Schulsystem durch mehr Autonomie bei Personal und Finanzen sowie bei der Vermittlung von Inhalten befördern!
- Lehreraus- und -fortbildung reformieren, mehr Praxisbezug insbesondere bei den Themen Wirtschaft und Digitalisierung!
- Wirtschaft, Wettbewerb und Unternehmertum weiter als Querschnittsinhalte fächerübergreifend in die Schulausbildung integrieren!
- Wettbewerb auch zwischen den Hochschulen stärken! Die Exzellenzstrategie der Bundesregierung muss weiterhin Anreize zu stetiger Leistungsverbesserung durch die Möglichkeit zum Auf- oder Abstieg bieten!
- Wirtschaft und Wissenschaft leben von internationalem Austausch. Unser Land muss stärker für ausländische Fachkräfte mit beruflichem und Hochschulabschluss geöffnet und attraktiver werden!
- Hochschulen sollten umfassender über Arbeitsmarktperspektiven ihrer Studiengänge informieren und zu Kooperationen mit Schulen und Unternehmen der Region aufgerufen werden!
- Digitale Ausstattung der Schulen vorantreiben und Lehrerfortbildungen zu Themen des digitalen Lehrens und Lernens anbieten und sich mit dem Thema KI angemessen auseinandersetzen!



AUS- UND WEITERBILDUNG

Grundsätze

Die duale Ausbildung in Deutschland hat sich bewährt. Sie sichert die Fachkräftebasis und sorgt für eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Zudem wird durch die Einbindung der Wirtschaft die Qualität und Praxisrelevanz des Ausbildungssystems gesichert. Ferner bietet das duale System gute Integrationschancen für junge Geflüchtete.

Die Ausbildungsreife junger Menschen ist entscheidend für ihren Erfolg in der Berufsausbildung. Um die Ausbildungsreife der Schulabgänger zu verbessern, müssen allgemeinbildende Schulen weiterhin gestärkt werden. Hierzu gehört zum Beispiel eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Lehrkräfte und eine adäquate technische Ausstattung, damit insbesondere die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen effektiv vermittelt werden können.

Die Digitalisierung bringt neue Chancen und Möglichkeiten für die duale Ausbildung. Das digitale Lernen in Betrieb und Berufsschule sowie die damit verbundenen Bildungspotenziale gilt es einzubinden und weiterzuentwickeln. Die Facharbeiter von morgen werden so auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorbereitet.

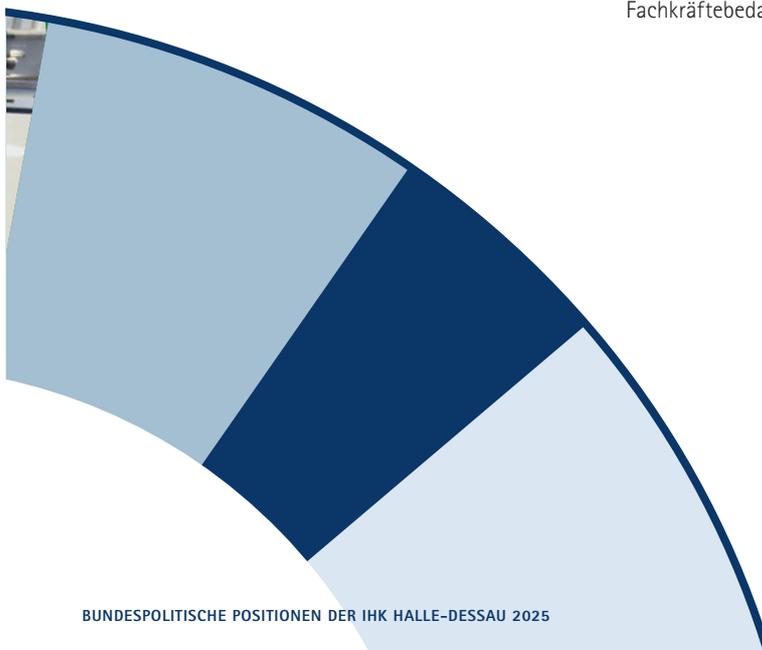
Berufliche Weiterbildung schützt vor Fachkräftemangel. Aufgabe der beruflichen Weiterbildung ist es, das vorhandene Potential an Fach- und Führungskräften zu heben und zu fördern, um auf diese Weise Know-how in die Unternehmen zu bringen. Kompetenzen können oft berufsbegleitend in Anbindung an die Praxis erworben werden.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Bildungs-/Leistungsniveau der Schulabgänger verbessern!
- Berufliche Bildung stärken – Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung sichtbar machen – keine „Akademisierung um jeden Preis“!
- Berufliche Bildung sollte wohnort- und/oder ausbildungsortnah organisiert werden!
- Berufsorientierung gleichermaßen an allen allgemeinbildenden Schulen und an Gymnasien zusätzliche Studienorientierung anbieten!
- Rahmenbedingungen für Digitalisierung der Bildung schaffen und vorhandene Instrumente nutzen!
- Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung aktiv gestalten und erhöhen!
- Wirksame Methoden zur Integration und Qualifikation von Langzeitarbeitslosen entwickeln! Längere praxisbezogene, zum Teil individuelle Weiterbildungen – auch in Unternehmen – sind verschiedenen kurzen Maßnahmen vorzuziehen!
- Berufliche Potenziale besser ausschöpfen! Instrumente wie etwa Teilqualifikationen oder Validierungsverfahren sollten zur Sicherung des Fachkräftebedarfs genutzt werden!



INFRASTRUKTUR

Grundsätze

Eine solide Infrastruktur ist einer der wichtigsten Bestimmungsfaktoren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region. Dies gilt für die Verkehrsinfrastruktur, aber auch für die technologische Infrastruktur. So sind leistungsstarke Breitbandanbindungen für Unternehmen genauso unerlässlich wie funktionierende Verkehrswege, eine sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie und Rohstoffen sowie eine sichere Entsorgung. Dazu gehören nicht zuletzt auch langfristig verfügbare Deponien in ausreichender Anzahl und Kapazität.

Wie in anderen Bereichen gilt auch und insbesondere für den Bereich Verkehr: Notwendig ist ein bedarfsgerechter und technologieoffener Mix der Verkehrsträger, eine Privilegierung oder Diskriminierung einzelner Verkehrsträger aufgrund bestimmter politischer (und/oder gar ideologischer) Präferenzen ist kontraproduktiv.

Demografischer Wandel, Investitionsstaus, Qualitätsverluste in den Innenstädten und mangelnde Alleinstellungsmerkmale im zunehmenden Standortwettbewerb signalisieren Handlungsbedarf bei der Sicherung und Stärkung unserer Innenstädte. Aufgrund der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Innenstädte und Stadtteilzentren muss es das Ziel sein, diese als attraktive Zentren und Wirtschaftsstandorte zu entwickeln bzw. zu stärken.

Die Anforderungen an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung steigen durch neue Stoffe, die Weiterentwicklung der Pharma- und Kosmetikindustrie, neue Technologien, Verbrauchsverhalten, Wetterextreme und den Klimawandel. Die Weiterentwicklung der Systeme muss mit diesen Umfeldbedingungen Schritt halten.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Flächendeckender Breitbandausbau ist eine Daueraufgabe. Bislang verfügen erst ca. drei Viertel der Haushalte über einen Zugang zum Gigabit-Internet. Der Ausbau ist weiter zu forcieren!
- Ausreichende und verlässliche Finanzierung für Instandhaltung und notwendige Aus- und Neubauten sichern, damit Substanzverzehr stoppen und Engpässe in den Verkehrsnetzen beseitigen!
- Effizientere Nutzung der Infrastruktur ermöglichen – insbesondere im Güterverkehr ließe sich das Fahrtaufkommen durch Erhöhung zulässiger Gesamtgewichte verringern!
- A 143, A 14-Nordverlängerung und B 6n schnellstens fertig stellen!
- Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht in Frage stellen, sondern konsequent umsetzen!
- Stärker auf öffentlich-private Partnerschaften (z. B. Infrastrukturgesellschaften) setzen!
- Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten ÖPNV im ländlichen Raum, um die Verbindung zu den Städten und damit für Arbeitskräfte den Fahrweg zur Arbeit zu ermöglichen!
- Trotz intensiverer Kreislauf- und Recyclingwirtschaft werden auch zukünftig neue Deponien erforderlich sein. Eine bessere länderübergreifende Abstimmung zu langfristig notwendigen Deponiekapazitäten ist unerlässlich!
- Städte und Gemeinden benötigen Unterstützung bei der Entwicklung und Stärkung ihrer Zentren. Die Zugänglichkeit zur öffentlichen Städtebauförderung sollte durch einfachere Beantragungsverfahren verbessert werden!



TECHNOLOGIE

Grundsätze

Der Innovationsprozess umfasst neben der Erfindung an sich die praktische Implementierung einer Neuerung im Markt. Das geht nur mit schöpferischen Unternehmern. Der Wettbewerb ist dabei als Entdeckungsverfahren für Innovationspotentiale zu nutzen. Niemand kann die Technologieentwicklung vorhersagen, niemand kann gesichert Zukunftsmärkte identifizieren. Deshalb gilt es, in der Innovationsförderung größtmögliche Offenheit und Flexibilität zu bewahren. Eine branchen- und technologieoffene Innovationsförderung verspricht die größten Erfolge.

Bei der Innovationsförderung kommt es auf den Output an. Mit anderen Worten: Entscheidend ist, dass mit der Innovationsförderung zeitnah Ergebnisse erzielt werden. Eine Fixierung auf den Input – z.B. bestimmte FuE-Quoten – ohne Berücksichtigung des Outputs birgt die Gefahr, dass lediglich Kosten gesteigert werden, ohne dass der Nutzen erhöht wird.

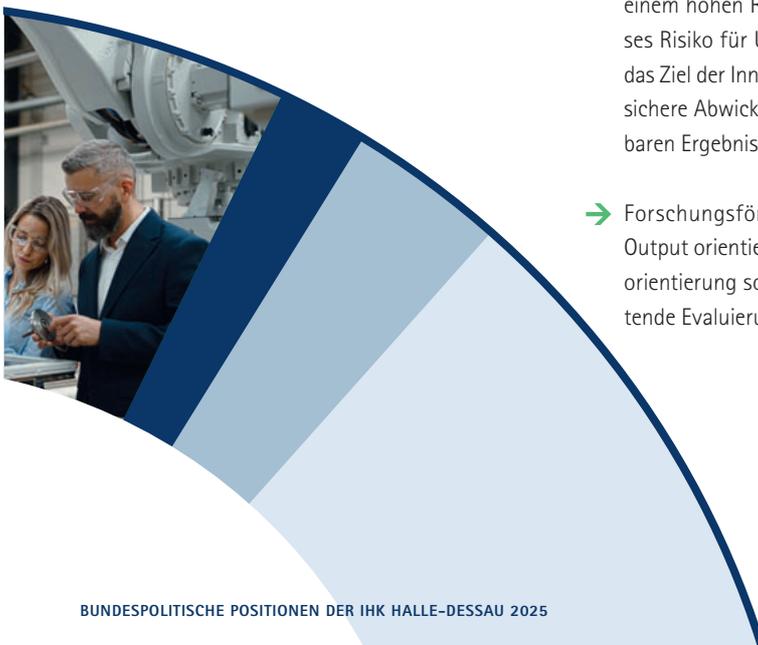
In Märkten für digitale Lösungen ist die Innovationsfähigkeit derzeit besonders intensiv. Die Rahmenbedingungen, die den Umgang mit Daten regeln, weichen international stark voneinander ab. Daten machen aber nicht vor nationalen oder EU-Grenzen halt. Internationale Datenschutzstandards können die Innovationskraft der Wirtschaft sichern und die Digitalisierung voranbringen. Nationale Sonderwege hingegen bergen die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Die Forschungsförderung im Allgemeinen sowie die Technologieförderung im Besonderen sollten primär auf die Stärkung von Forschung und Entwicklung (FuE) in den Unternehmen selbst ausgerichtet sein!
- Innovationsförderpolitik muss sich besonders an den Realitäten und Belangen kleiner und mittlerer Unternehmen orientieren!
- Unternehmerische Ideen sollten technologieoffen und ohne Beschränkung auf politisch vorgegebene Richtungen unterstützt werden. Schwerpunkte können ggf. verstärkend gesetzt werden, dürfen aber keinesfalls ausschließende Wirkung besitzen!
- Die Forschungsförderung sollte verstetigt und an die realen Forschungs- und Entwicklungszeiträume (insbesondere in den Unternehmen) angepasst werden!
- Darlehen oder steuerliche Förderung können im FuE-Bereich die bewährten Zuschussprogramme wie ZIM u.a. Projektförderprogramme ergänzen, keinesfalls aber ersetzen!
- Förderprogramme sollten so bürokratiearm wie möglich gestaltet werden. Es ist nicht zielführend, wenn eine gewährte finanzielle Förderung allein durch den Verwaltungsakt für die Antragstellung und Abrechnung wieder aufgezehrt wird!
- Der Innovationsprozess geht naturgemäß mit einem hohen Risiko des Scheiterns einher. Dieses Risiko für Unternehmen abzufedern, sollte das Ziel der Innovationsförderung sein, nicht die sichere Abwicklung eines Projektes mit erwartbaren Ergebnissen!
- Forschungsförderprogramme sollten stärker Output orientiert gestaltet werden. Die Outputorientierung sollte durch eine effektive begleitende Evaluierung sichergestellt werden!



FINANZEN UND STEUERN

Grundsätze

Durch hohe Steuereinnahmen und niedrige Zinsen verwöhnt, hat die Politik lange Zeit die Suche nach Konsolidierungspotentialen auf der Ausgabenseite des Haushalts vernachlässigt. Die außerordentlichen Belastungen der Corona-Pandemie, im Verteidigungshaushalt und der Energiepreiskrise wurden mit neuen Staatsschulden finanziert. Dies überlastet die Ertragskraft der deutschen Gesellschaft. Ein „Weiter so!“ kann es nicht mehr geben. Notwendig ist eine konsequente Aufgabenkritik, denn Ausgaben folgen Aufgaben. In Krisenzeiten müssen Prioritäten neu gesetzt werden. Schuldenaufnahme oder Steuererhöhungen in der aktuellen Lage mögen verlockend sein, die Haushaltssituation lässt sich langfristig jedoch am besten durch Wirtschaftswachstum verbessern. Das gilt vor allem, weil Deutschland strukturell kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem hat. Auch nehmen ausufernde konsumtive Ausgaben des Staates den Spielraum für dringend notwendige investive Maßnahmen.

Das deutsche Steuersystem ist derzeit ein Wettbewerbsnachteil – sowohl was die Komplexität als auch die Steuerlast betrifft. Für Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheiten. Zudem werden den Unternehmen erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet.

Auch was die Abgabenlast betrifft, sind deutsche Unternehmen im Nachteil. Im internationalen Vergleich liegt die Steuerbelastung zum Teil deutlich unter dem deutschen Niveau. Hinzu kommt, dass in Deutschland in vielen Regionen die Steuerlast sogar noch steigt, weil die Hebesätze der Gewerbesteuer sowie Grund- und Grunderwerbsteuer angehoben werden.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Der Bundeshaushalt muss über die Ausgaben-seite konsolidiert werden! Die Schuldenbremse muss konsequent umgesetzt und trotzdem genug Raum für investive Maßnahmen geschaffen werden!
- Steuerbürokratie konsequent abbauen – Chancen der Digitalisierung nutzen!
- In Steuergesetzen und -verordnungen braucht die Wirtschaft einfache und rechtssichere Regeln. Eine verbesserte Regelung der verbindlichen Auskünfte der Finanzverwaltung würde für mehr und schnellere Rechtssicherheit sorgen!
- Investitionskraft der Unternehmen stärken und Besteuerung von Kosten zurückführen!
- Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige kommunale Unternehmenssteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen!
- Den „Mittelstandsbauch“ im Einkommensteuertarif abflachen und Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen!
- Steuerpolitik darf die Unternehmensnachfolge nicht erschweren. Aktuelle Regelungen bei Erbschaftsteuer, Schenkungssteuer und Beteiligungsfinanzierung dürfen keinesfalls verschärft werden! Die Grunderwerbsteuer sollte reformiert werden!



ENERGIEPOLITIK

Grundsätze

Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist überdurchschnittlich energieintensiv und daher besonders abhängig von stabilen und wettbewerbsfähigen energiepolitischen Rahmenbedingungen. Energie ist ein essenzieller Produktionsfaktor und muss bezahlbar sein sowie verlässlich zur Verfügung stehen. Die Art und Weise der Umsetzung der Energiewende sowie internationale Entwicklungen erschweren dies jedoch zunehmend.

Die Berechenbarkeit der deutschen Energiepolitik ist gering und die Stromkosten sind im Vergleich der Industrieländer sehr hoch. Die Energiepolitik ist zudem geprägt von einem hohen Maß an politischer Detailsteuerung und überbordender Bürokratie. Dabei verfolgen viele der energiepolitischen Maßnahmen im Kern dasselbe Ziel: Die Reduktion der CO₂-Emissionen. Mit anderen Worten: Die deutsche Energiepolitik dient maßgeblich klimapolitischen Zielen. Dafür jedoch steht mit dem europäischen Emissionshandel grundsätzlich ein effektives und effizientes Instrument zur Verfügung. Darüber hinaus zum Einsatz gebrachte Instrumente sind nicht nur wirkungslos, sondern verteuern den Klimaschutz auch unnötig.

Gerade energieintensive Unternehmen stehen im Zuge der Transformation hin zu klimaneutralen Produktionsverfahren vor großen Kostenbelastungen. Aufgrund zahlreicher staatlicher Abgaben wird ihnen das für diese Aufgaben nötige Kapital entzogen. Dies behindert wichtige Investitionen und gefährdet den Industriestandort im internationalen Standortwettbewerb weiter.

Die deutsche Versorgungs- und Systemsicherheit in Sachen „Energie“ ist ein hohes Gut und ein wichtiger Faktor im internationalen Standortwettbewerb. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage räumlich und zeitlich aber zunehmend auseinander. Nach dem beschlossenen Ausstieg aus Kohle und Kernkraft fallen zudem schrittweise zwei wichtige Säulen verlässlicher Energieversorgung weg, deren Lücke derzeit nicht geschlossen werden kann.

Es ist daher erforderlich, die unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Energiewende aufeinander abzustimmen: Während der Ausstieg aus der Kohleverstromung gesetzlich festgelegt ist und eine Beschleunigung des Kohleausstiegs durch politische Marktinterventionen droht, fehlt es beim Ausbau der Energiewende-Technologien an der dringend notwendigen Beschleunigung. Zu einer gelingenden Energiewende gehört es nicht allein, den Ausstieg aus den fossilen Kraftwerksanlagen zu organisieren. Sondern notwendig ist es zudem, zeitlich parallel den Einstieg in neue gesicherte Kraftwerksleistung zu schaffen. Hinzukommen muss ferner – neben dem zügigen Ausbau der Erneuerbaren und der Speichertechnologien – die Gewährleistung von Netzstabilität und -modernisierung als ein wesentlicher Faktor der Versorgungssicherheit und Voraussetzung für einen Zugang neuer Teilnehmer am Energiemarkt.



Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Auf den Markt setzen, Markteingriffe minimieren und Preissignale des Marktes zulassen.
- Die Schaffung neuer gesicherter Kraftwerksleistung muss Voraussetzung für den Ausstieg aus den fossilen Anlagen sein.
- Keine weiteren vorzeitigen Stilllegungen von gesicherter Leistung ohne grundlastfähige Alternativen!
- Industriestandort Deutschland durch wettbewerbsfähige Energiepreise sichern – staatliche Abgaben auf Strom und Energie senken!
- Alle Netzausbaukosten bundesweit umlegen!
- EU-Richtlinien 1:1 umsetzen – keine Übererfüllung in nationalen Alleingängen! Bestehende Regelungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen, abschaffen!
- Energiepolitischen Instrumentenkasten aufräumen, Wechselwirkungen beachten!
- Energiemix technologieoffen durch den Markt steuern lassen, keine Energieträger per se ausschließen!
- Erhöhung des Energieangebots, bspw. durch die Erschließung von einheimischen Schiefergasvorkommen!
- Sektorkopplung und auch stoffliche Prozesse in einer eigenen Carbon Management Strategie (inkl. CCU/CCS) zukunftsfähig gestalten!
- Finanzierung für Transformation in den Unternehmen sichern!
- Emissionsvermeidung konsequent über den Emissionshandel koordinieren und Klimaneutralitätsziele mit den gesamteuropäischen Zielen in Einklang bringen!
- Bis wirksame globale Lösungen zum Klimaschutz gefunden werden, müssen energieintensive Unternehmen weiter auf eine Kompensation der Wettbewerbsnachteile vertrauen können, die durch hohe CO₂-Kosten und sonstige Belastungen entstehen!



UMWELTPOLITIK

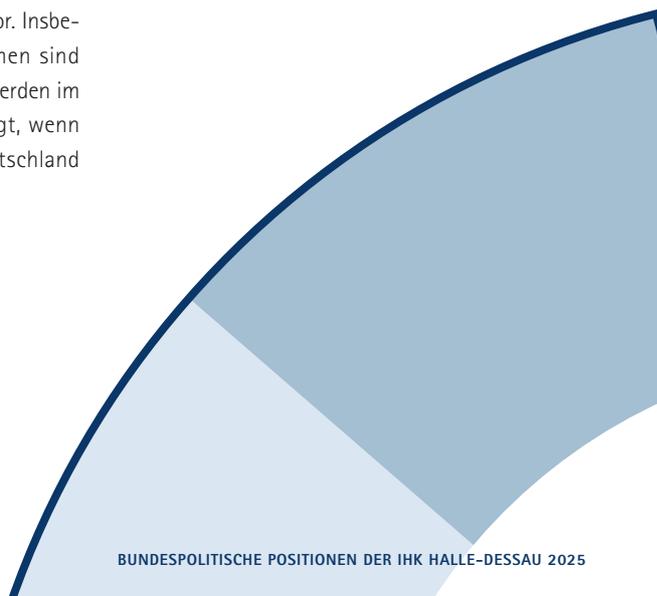
Grundsätze

Nachhaltigkeit hat mehrere Dimensionen: Ökonomische, soziale und ökologische Aspekte sind gleichrangig zu betrachten und bilden ein Zieldreieck. Eine umsichtige Umweltpolitik hat alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit im Blick.

Ökonomie und Ökologie sind keine prinzipiellen Widersprüche. Sie stehen nicht in einem grundsätzlichen Zielkonflikt zueinander, denn beide dienen dazu, den Menschen dauerhaft eine möglichst hohe Lebensqualität zu sichern. Wenn dennoch Konflikte auftreten, muss, wie in allen anderen Politikbereichen auch, eine Abwägung des erzielbaren Nutzens mit den auftretenden Kosten erfolgen.

Enge umweltrechtliche Anforderungen stehen technischen Innovationen und Investitionen im Weg, verursachen Kosten etwa für technische Anpassungen und rufen zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervor. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind damit häufig überfordert. Unternehmen werden im internationalen Wettbewerb benachteiligt, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen.

Sachliche Argumente sind zielführender als Alarmismus. Umweltpolitische Debatten sollten keine irrationalen Ängste schüren, sondern auf Argumenten und wissenschaftlich fundierten Fakten – nicht auf Emotionen – beruhen. Dies gilt insbesondere für die Wirksamkeit bzw. Unwirksamkeit bestimmter umweltpolitischer Instrumente. Ansonsten läuft die Politik Gefahr, durch ineffiziente Regulierungen überflüssige Kosten zu verursachen und zudem die eigentlichen umweltpolitischen Ziele zu verfehlen.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Es sind stets die effizientesten umweltpolitischen Instrumente zu wählen, d. h. diejenigen, die ein gegebenes ökologisches Ziel zu den geringsten ökonomischen und sozialen Kosten erreichen können!
- Bei Folgeabschätzungen sind nicht allein die Risiken, sondern auch die Chancen eines Projektes angemessen zu berücksichtigen. Denn auch die Unterlassung neuer Projekte oder Technologien birgt Risiken!
- Keine Übererfüllung europäischer Vorgaben! Um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden, darf bei der Umsetzung europäischer Normen in deutsches Recht nicht über das Ziel hinausgeschossen werden!
- Anreize für Wettbewerb stärken! Private Unternehmen dürfen nicht durch rechtliche Regelungen und Verwaltungshandeln benachteiligt werden!
- Im Zuge der europarechtlichen Verschärfung bei der Luftreinhaltung für den Straßenverkehr sollten regionale Flickenteppiche vermieden werden!
- Konsequente Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes insbesondere durch öffentlichen Auftraggeber. Recyclingbaustoffe müssen bei Bauvorhaben gleichberechtigt berücksichtigt werden!



UNTERNEHMENSFREUNDLICHKEIT UND -AKZEPTANZ

Grundsätze

Unkenntnis und Fehleinschätzungen dominieren das öffentliche Unternehmerbild. Insbesondere der Unterricht an Schulen und Hochschulen vermittelt oft keine umfassenden und realistischen Eindrücke zu den Chancen unternehmerischer Tätigkeit. Wirtschaftliche Selbstständigkeit – sprich: Unternehmertum – wird als alternative Erwerbsform nicht angemessen dargestellt.

Auch mangelt es am Verständnis elementarer wirtschaftlicher Zusammenhänge – insbesondere des Umstands, dass Wohlstand erarbeitet werden muss und dass dies hier am Standort traditionell am besten in wertschöpfungsintensiven Industriestandorten gelingt. Die Unkenntnis dieser Zusammenhänge schwächt auch die Akzeptanz für die Erweiterung der Unternehmensstandorte in der Region. Kaum eine Ansiedlung wird nicht durch Protestbewegungen begleitet – dabei sind diese doch unabdingbar für den Wohlstand der Gesellschaft und letztlich auch die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Regionen.

Deutschland hat eine „Unternehmerlücke“! Verstärkt wird diese durch die schwierige Lage vieler kleinerer Unternehmen nach der Corona-Pandemie, die sich durch höhere Bürokratielasten, gestiegene Betriebskosten und Konsumzurückhaltung zum Teil erheblich verschlechtert hat. Fehlendes Eigenkapital verbunden mit einer Liquiditätsschwäche wird auch weiterhin und verstärkt zu Geschäftsaufgaben zwingen.

Unternehmensgründungen müssen schnell und unbürokratisch erfolgen können. Gründer wollen und müssen sich auf die Etablierung ihres Geschäfts am Markt und auf die Stabilisierung ihres Unternehmens konzentrieren. In dieser „Startphase“ ist ihnen vor allem dann geholfen, wenn bürokratische Lasten auf ein Mindestmaß reduziert und der Zugang zu Finanzierungen erleichtert werden. Auch das Thema Unternehmensnachfolge gewinnt zunehmend an Bedeutung. Eine wachsende Zahl von Unternehmern sucht einen Nachfolger, der ihr Lebenswerk fortführt.



Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Unternehmergeist schon in Schulen und Hochschulen wecken, idealerweise auch unter Einbeziehung von Unternehmen!
- Gründerkultur stärken! Insbesondere Gründernetzwerke müssen mit genügend Ressourcen und einer Strategie ausgestattet werden!
- Verstetigte (förderunabhängige) Gründerqualifizierung anbieten!
- Zugang zu Fremdkapital erleichtern – Finanzierungs- und Förderangebote an die neuen Herausforderungen nach der Corona-Pandemie anpassen!
- Besonderheiten von Kleinunternehmen bei der Gesetzgebung beachten, strukturelle Diskriminierung abbauen und konsequent Bagatellgrenzen nutzen, um deren unverhältnismäßige Belastung zurückzuführen!



AUSSENWIRTSCHAFT

Grundsätze

Deutschland hat in der Vergangenheit als offenste Volkswirtschaft der G7-Staaten überdurchschnittlich von der Internationalisierung profitiert, ebenso wie deutsche Handelspartner auf der ganzen Welt. Exportierende Unternehmen sind das Rückgrat des deutschen Wirtschaftswachstums: Jeder vierte Arbeitsplatz hängt vom Exportgeschäft ab, in der Industrie sogar jeder zweite.

Geopolitische und technologische Veränderungen, zunehmender Protektionismus sowie bürokratische Hürden erschweren aktuell das Auslandsgeschäft: Vor allem der Mittelstand ist zudem kaum in der Lage, zunehmende Sorgfalts- und Berichtspflichten zu durchdringen und umzusetzen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Behörden hier in Deutschland den Unternehmen das internationale Geschäft erleichtern und sie von zusätzlichen Vorschriften und Verordnungen entlasten.

Das Potenzial des EU-Binnenmarkts als wichtigstem Absatz- und Beschaffungsmarkt für den Mittelstand wird bei weitem nicht ausgeschöpft. Unvollständige Harmonisierung, ineffizienter Datenaustausch und fehlende Digitalisierung von Verwaltungsakten bremsen insbesondere die weitere Erbringung von Dienstleistungen und lähmen den Wettbewerb.

Die weltweite Zunahme von Sanktionen und Strafzöllen birgt die Gefahr, dass handelspolitische Errungenschaften zurückgedreht werden. Die Welthandelsorganisation (WTO / World Trade Organisation) als Hüterin des freien regelbasierten Handels hat an Bedeutung verloren. Handelsabkommen werden zunehmend bilateral statt multilateral geschlossen. Handelskonflikte nehmen weltweit zu. Dadurch entstehen für Unternehmen und Verbraucher auf beiden Seiten enorme Schäden.





Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Außenwirtschaftsförderung so offen und unbürokratisch wie möglich gestalten und besser bündeln!
- Der EU-Binnenmarkt muss durch Bürokratieabbau und Digitalisierung als freier und integrierter Markt gestärkt werden! Er darf nicht mit politischen Zielen überfrachtet werden!
- Handelsabkommen mittelstandsfreundlich umsetzen sowie Ursprungsregeln vereinfachen und harmonisieren!
- Europa und der EU-Binnenmarkt müssen im internationalen Wettbewerb jetzt gestärkt werden. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die Stimme der EU in der internationalen Handelspolitik und der Außenpolitik Gehör findet!
- In einem zunehmend protektionistischem Umfeld sollte sich Deutschland gegen Sanktionen und für politischen Dialog einsetzen. Es muss das Prinzip gelten: Ausgestreckte Hand statt erhobener Zeigefinger!
- Deutschland sollte sich für mehr bilaterale EU-Freihandelsabkommen, strategische Partnerschaften und Rohstoffabkommen stark machen!
- Wirtschaftssicherheit muss ohne staatlich gelenkten Außenhandel erreicht werden. Änderungen von Lieferketten sollten generell unternehmerische Entscheidungen bleiben!



BÜROKRATIEABBAU UND GUTE RECHTSETZUNG

Grundsätze

Unternehmen brauchen einen klaren, eindeutigen Rechtsrahmen, innerhalb dessen sie verlässlich handeln können. Der Gesetzgeber sollte bei jedem Gesetzgebungsverfahren prüfen, ob Gesetze und Verordnungen überhaupt erforderlich, ob die vorgesehenen Regelungen geeignet und ob die Maßnahmen in Bezug auf die ausgelösten Belastungen der Unternehmen verhältnismäßig sind. Denn überflüssige Regelungen binden knappe Ressourcen in den Unternehmen und der Verwaltung!

Auch sind bestehende Regelungen konsequent auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen. Vorgaben wie „one-in, one-out“ zementieren faktisch nur den Status Quo. Ziel muss stattdessen eine drastische und vor allem rasche Reduzierung der bürokratischen Lasten sein. Diese beginnt mit einer stringenten Aufgabenkritik: Was muss der Staat wirklich regeln und vorgeben, was ist im freiheitlich-marktwirtschaftlichen Rechtsrahmen der Eigenverantwortung der Bürger und der Unternehmer zu überlassen?

Auch ist in Frage zu stellen, ob EU-weite Vorgaben wirklich den Grundsatz der Subsidiarität beachten – also ob es wirklich sachgerecht ist, dass einzelne Regelungen und Entscheidungen unionsweit die gleiche Wirkung entfalten. Entscheidungen müssen stets dort getroffen werden, wo die Sachkenntnis der Zusammenhänge und Nebenwirkungen am größten ist. Auch Regeln und Gesetze müssen ihre Zweckmäßigkeit an der Praxis messen lassen und sich im Wettbewerb beweisen.

Das gelingt am besten mit einem kraftvollen Föderalismus und mehr Entscheidungskompetenz auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene. Dazu müssen Experimentierklauseln wie Reallabore oder das SPRIND-Freiheitsgesetz konsequent auch in der Fläche erprobt werden und dann zu konkreten Entbürokratisierungen führen.

Die Unschulds- und Rechtstreuvermutung sollte auch bei Unternehmen gelten, stattdessen werden diese vielfach wegen der Handlungen weniger „schwarzer Schafe“ unter Generalverdacht gestellt. Die Schaffung eines Unternehmensstrafrecht ist nicht notwendig. Stattdessen sollten Compliance-Maßnahmen berücksichtigt und im strafrechtlichen Kontext tatbestandsausschließend, zumindest aber bußgeldmindernd oder bußgeldausschließend wirken. Denn wenn alles Mögliche getan wurde, um Rechtsverstöße zu verhindern, muss dies auch berücksichtigt werden.



Forderungen/Handlungsempfehlungen

- Verantwortung für Bürokratieabbau auf Ministeriebene verankern und Erfolge nachhalten!
- Bürokratische Hürden abbauen:
 - Melde- und Berichtspflichten reduzieren!
 - Genehmigungsverfahren beschleunigen und vereinfachen!
 - Steuerliche Erleichterungen für Kleinunternehmer schaffen!
 - Möglichkeit der Gewerbeanmeldung bei der IHK einrichten!
- Konsequente Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, um Unternehmen einen vollständig digitalen Zugang zu Leistungen der Verwaltung zu ermöglichen!
- Beim Bürokratieabbau und neuen gesetzlichen Regelungen die Expertise von Fachexperten aus Wirtschaft und Wissenschaft konsequent einbeziehen!
- Wirtschaftsrecht: Rechtsstaatlichkeit und leistungsfähige Justiz als Standortfaktor begreifen und stärken!
- Wettbewerbsrecht: Fairen Wettbewerb fördern, Vergaberecht vereinfachen!
- Aufwand-Nutzen-Relation von Informations- und Dokumentationsvorgaben berücksichtigen! Gewerbefreiheit stärken!
- Unternehmerisches Handeln nicht unter Generalverdacht stellen oder gar anlasslos kriminalisieren!
- Datenschutz und Datenökonomie in Einklang bringen! Das heißt: Datenschutz mit Augenmaß – so viel wie nötig und nicht wie möglich!



Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2126-0 | Fax: 0345 2126-105
E-Mail: info@halle.ihk.de
Internet: www.ihk.de/halle

Redaktion

Geschäftsfeld Standortpolitik

Gestaltung

Angela Schubert & Jo Schaller, Halle (Saale)

Abbildungen

[shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)

Redaktionsschluss

20. Januar 2025

